

Auslobung

Wettbewerb Baukultur 2019

im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Umgebung
Nachhaltigkeitspreis des Landes Brandenburg 2019

Teilnahmebedingungen

Das UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin dient dem Schutz einer "in Mitteleuropa einzigartigen Kulturlandschaft". Siedlungen, Gehöfte und Gebäude und deren typische oft historische Umgebung sind ein wesentlicher Teil der Kulturlandschaft des Biosphärenreservats, die auch von Gästen hoch geschätzt wird. Attraktive Siedlungen sind nicht nur identitätsstiftend, sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Tourismus. Damit tragen sie zum Werterhalt der Grundstücke sowie zur Nachfrage von interessierten Neubürgern bei. Typische Siedlungs- und Gebäudeformen zu erhalten und angepasst zu entwickeln ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Der Nachhaltigkeitspreis des Landes Brandenburg wird 2019 auf dem Gebiet der Baukultur vergeben. Hierzu loben die drei Biosphärenreservate Brandenburgs diesen regionalen Baukulturwettbewerb aus. Der Wettbewerb zeichnet besonders gut gelungene private oder öffentliche Projekte auf dem Gebiet der Landschaftsplanung, des Städtebaus und der Architektur aus, die ein bedeutendes Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung guter Baukultur in den Regionen zeigen und prämiert die nachhaltige Bewahrung und behutsame Entwicklung der Städte und Dörfer wie auch der Natur- und Kulturlandschaften.

Aktivitäten zur Baukultur haben in Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin schon eine kleine Tradition. So wurden in den Jahren 2003 und 2013 bereits Bauherren-Wettbewerbe durchgeführt, die auf ein breites Interesse gestoßen sind. Auch sind auch einige Publikationen zur Baukultur entstanden. Höhepunkt dieser Aktivitäten ist bislang die Teilnahme der Region an einem bundesweiten Modellvorhaben zu „Baukultur und Tourismus“, das 2019 abgeschlossen wird (siehe: www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/baukultur).

In dem diesjährigen Wettbewerb können Objekte, Projekte und Ideen in verschiedenen Kategorien eingereicht werden:

1. Behutsamer Umgang mit dem Bestand

(umgangssprachlich Regionaltypische Bestandssanierung)

(Fachkategorie: Architektur in der Instandsetzung und Modernisierung)

- Private Wohnhäuser
- Denkmale
- Gemeinschaftsbauten wie Rathäuser, Kirchen, Bahnhöfe etc.
- Gewerbebauten wie landwirtschaftliche Gebäude

2. Neubau im Kontext zur Baukultur im Biosphärenreservat und der Umgebung

(umgangssprachlich Regionale Baukultur)

(Fachkategorie: Architektur und Freiraumplanung im reinen Neubau)

- Private Wohn- oder Ferienhäuser
- Denkmale
- Gemeinschaftsbauten wie Rathäuser, Kirchen, Bahnhöfe etc.
- Gewerbebauten wie landwirtschaftliche Gebäude

3. Bewahrung und Entwicklung des Ortsbildes

(Fachkategorie: Regionalplanung, Städtebau und Landschaftsplanung)

- Bestandssanierung und Entwicklung gewachsener Plätze, Straßen, Allen
- Erhalt oder Entwicklung von ortbildprägenden Ortsrändern etc.

4. Garten- und Landschaftsgestaltung

(Fachkategorie: Landschaftsarchitektur und Freianlagen)

- Privatgärten (im Kontext zum Biosphärenreservat)
- Freiraumgestaltung öffentlicher Einrichtungen

5. Sonderkategorie: Ideen und Projektplanungen

(Fachkategorie: Baukulturinitiativen)

- Ideensammlung oder - skizzen bzw. Planungen für Ihr Projekt zum Thema Bestandssanierung, Umnutzung, Neubau, Garten- und Landschaftsgestaltung oder Ortsbild

Über die Einordnung der eingereichten Arbeiten in die Kategorien entscheidet die Jury in ihrer Eröffnungssitzung.

Teilnehmende

Aufgerufen Arbeiten einzureichen sind Bauherren, Architekten, Ingenieure, Privatpersonen, Gebietskörperschaften, Kommunen und juristische Personen wie Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften, Baugemeinschaften, Vereine sowie Baukulturinitiativen. Die Zuordnung zu den Teilnehmendengruppen erfolgt gemäß der Angabe in der eingereichten Arbeit durch die Jury:

1. Privater Bauherr
(Teilnehmendengruppe: natürliche oder juristische Person)
2. Öffentlicher Bauherr (außerhalb der Landesverwaltung)
(Teilnehmendengruppe: Öffentliche Hand einschl. öffentlich beherrschte Gesellschaften)
3. Planer*in
(Teilnehmendengruppe: Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Innenarchitekten, Ingenieure, Fachleute aufgrund besonderer Kenntnisse oder besonderer Erfahrungen)
4. Ausführende
(Teilnehmendengruppe: Baufirmen, Handwerker, Selbstbauer, etc.)
5. Sonstige
(Teilnehmendengruppe: Privatpersonen, Gartenbesitzer, Vereine, Bürgerinitiativen, Gremien und alle die einen baukulturellen Beitrag leisten möchten)

Kriterien

Bei der Bewertung spielen der Bezug des Werks oder der Idee zum Biosphärenreservat, die Einordnung des Werkes in den Kontext des Ortes, der Region und der Kulturlandschaft sowie die Qualität der Umsetzung (gestalterisch, funktional, technisch, bauphysikalisch, wirtschaftlich, energetisch, biologisch, ökologisch und sozial) eine Rolle.

Die Bewertung orientiert sich u. a. an der:

- Bewahrung und behutsamen Entwicklung der Siedlungsformen und Ortsbilder im Biosphärenreservat und der Umgebung,
- Behutsamen Bauweise und an ortsbildprägenden Gebäudefluchten,
- Anwendung nachhaltiger, ortstypischer Baustoffe,
- Berücksichtigung ökologischer und gesundheitlicher Aspekte des Bauens,
- energetischen Modernisierung, Energieverbrauchsminimierung und Einsatz erneuerbarer Energien,
- handwerklichen und materialgerechten Bauweise und Ausführungsqualität,
- gestalterischen Einbindung des Gebäudes in den Kontext der Umgebung,
- Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen am Gebäude oder in dessen Umgebung (z.B. für Vögel, Fledermäuse, Insekten, Wildpflanzen,
- gesellschaftlichen und sozialen Relevanz – Beitrag des Werks oder der Idee zur nachhaltigen Entwicklung der Biosphärenregion.

Über die Konkretisierung der Kriterien entscheidet die Jury in der Eröffnungssitzung.

Leistungen

Es sollten bitte folgende unterzeichnete Unterlagen eingereicht werden:

1. Textliche Beschreibung

Im Idealfall das ausgefüllte Formblatt oder separate Blätter (s/w, A4) mit Text sowie Angabe der Urheber sowie Rechteinhaber und unten genannte Kontaktdaten weiterer Beteiligter.

2. Fotos

Das Objekt mit Übersichten und Details (maximal 10 Fotos und als JPG-Dateien mit insgesamt maximal 5 MB pro Einreichung), das Vorhalten hochauflösenden Originaldateien wird für den Fall der Prämierung empfohlen.

3. Pläne und Karten

Lagepläne und -karten sowie Zeichnungen und Schaubilder auf einer Tafel mit maximal 10 MB und bis zu einer maximalen Größe von 60 x 84 cm (A1) unter Angabe der Kontaktdaten der Planer, Architekten, Ingenieure, Zeichner, Graphiker oder der ausführenden Betriebe in Ergänzung der textlichen Beschreibung (im Falle einer Prämierung muss die schriftliche Zustimmung der Genannten zur einer Veröffentlichung der Daten vorliegen).

4. Erklärung und Zustimmung

zur öffentlichen Verwendung der Wettbewerbsbeiträge (siehe Anlage) sowie Zustimmung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung.

Für die Wettbewerbsthemen 1 bis 4 können nur Beiträge zu Objekten eingereicht werden, die bereits fertig gestellt sind.

Die Beiträge können per Post oder noch besser digital per E-Mail unter dem **Stichwort „Wettbewerb Baukultur 2019“** eingesendet werden an:

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin Hoher Steinweg 5-6 16278 Angermünde br-schorfheide-chorin@lfu.brandenburg.de

Jury

Die Arbeiten werden von einer unabhängigen sowie fachlich sachlich kompetenten Jury beurteilt.

Der Jury gehören Vertreter*innen einer Architektenkammer sowie von Kommunalverwaltungen, öffentliche bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen oder Personen, die der Region, der Nachhaltigkeit oder der Baukultur in besonderem Maße verpflichtet sind, an.

Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Die Jury sichtet mit Hilfe der Verwaltung des Biosphärenreservates alle Wettbewerbsbeiträge und schließt nicht zulässige oder nicht bewertungsfähige Beiträge von der weiteren Bewertung aus.

Zu den prämierten Arbeiten formuliert die Jury einen Text aus dem die Gründe für die Prämierung hervorgehen. Diese Bewertungen (ggf. in Kurzform) können Teil der Veröffentlichung werden.

Bedingungen

Die Wettbewerbsbeiträge verbleiben bei der Verwaltung des Biosphärenreservates.

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags erklärt sich der Einreichende damit einverstanden, dass die eingereichten Fotos und ggf. Texte als gute Beispielvorhaben durch die Verwaltung des Biosphärenreservats bzw. das zuständige Ministerium unter Angabe der Autoren veröffentlicht werden.

Wegen der Anforderungen an den Datenschutz ist eine Nennung und Einverständniserklärung des Bildautors für jedes Bild erforderlich. Sofern erkennbare Personen auf den Fotos zu sehen sind, wird im Falle einer Veröffentlichung darüber hinaus eine Einverständniserklärung der abgebildeten Person benötigt.

Die Teilnehmer*innen und Teilnehmer stimmen einer Veröffentlichung ihrer Arbeit und ihres Namens zu und unterzeichnen folgende Erklärung (siehe Anlage zum Formblatt):

„Für meinen Beitrag zum Wettbewerb Baukultur 2019, Nachhaltigkeitspreis des Landes Brandenburg 2019 erkläre ich, dass ich für die eingereichten Inhalte die Rechte und für die eingereichten Fotos die Bildrechte besitze.

Ich erkläre ferner meine Einwilligung, dass die eingereichten Fotos und ggf. Texte als gute Beispielvorhaben durch die Verwaltung des Biosphärenreservats bzw. die Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) unter Angabe der Autoren veröffentlicht werden.

Von den Datenschutzrechtlichen Informationen zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen im Rahmen des regionalen Baukulturwettbewerbes 2019 habe ich Kenntnis genommen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.“

Der Wettbewerb ist nicht anonym. Er unterliegt nicht den Bestimmungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe. Es werden keine Leistungen nach HOAI verlangt oder erbracht.

Alle Einsender werden zu der Abschlussveranstaltung mit Prämierung der Beiträge eingeladen, die voraussichtlich Ende 2019 stattfinden wird.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der **02.09.2019** (Eingangstempel).

Die Arbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt beim Auslober eingegangen sein. Über die Zulassung verspätet eingegangener Arbeiten entscheidet die Jury.

Ansprechpartner im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Uwe Graumann
Hoher Steinweg 5-6
16278 Angermünde
Tel.: +49 3331 36540
E-Mail: uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

Informationen und Downloads sind zu finden unter:
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de/baukultur

Datenschutzrechtliche Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen im Rahmen des regionalen Baukulturwettbewerbes 2019.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Landesamt für Umwelt, Präsident des LfU, Dirk Ilgenstein
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
Email-Adresse: infoline@lfu.brandenburg.de
Telefonnummer: 033201 442-0
www.lfu.brandenburg.de
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Jaroslav Dobes
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
Email-Adresse: Jaroslav.Dobes@LfU.Brandenburg.de
Telefonnummer: 0 33201 442-518
3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
Durchführung des Wettbewerbes Baukultur im Biosphärenreservat Schorfheide-Choin
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches
Datenschutzgesetz.
4. **Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**
Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, email-Adresse, Telefonnummer), Angaben/Unterlagen, inkl.
Fotografien des im Wettbewerb Baukultur im Biosphärenreservat (Name) eingereichten Bauwerkes.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Landesamt für Umwelt (LfU), Referat N 6 sowie die Wettbewerbsjury. Der Name des Architekten und
einzelne Fotografien werden nach Abschluss des Wettbewerbes in Absprache und mit Einwilligung des
Architekten in einer Publikation wie einer Broschüre, Ausstellung, Internet o.ä. veröffentlicht.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
10 Jahre.
8. **Betroffenenrechte**
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer
Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten
verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen
Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen
sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren
oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen
Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
9. **Beschwerderecht**
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht
ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können
Sie sie wie folgt kontaktieren: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf
Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter
<http://www.lfa.brandenburg.de> entnehmen.